

Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka · Horv · Židžino · Narč · Zabrod · Bluń · Biezdowv · Ptačecv · Lejno

Jahrgang 2026, Freitag den 30. Januar, Nummer 250

Lausitzer
Seenland



Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide

- Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide **S. 2**
- Informationen zur Gemeindeverwaltung **S. 3**
- Bekanntmachung Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 **S. 3**
- Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister **S. 5**
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See" (§ 8 BauGB) **S. 6**

Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen

- LEADER-Region Lausitzer Seenland: 6. Projektauftrag **S. 7**
- Ortsverein Sabrodt / Zabrod: Scheckübergabe für Bibliothek Sabrodt **S. 8**

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	jeden 2. Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr (Sprechzeiten werden durch Aushang bekannt gemacht)
Ortsteilverwaltung Nardt	Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	nach telefonischer Vereinbarung
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen

Montag		13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr	

→ Bauamt nur am Dienstag geöffnet

→ Einwohnermeldeamt montags geschlossen sowie am 12.02.2026

→ Standesamt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar

→ Weitere Informationen zu den Öffnungs- und Sprechzeiten siehe „Informationen der Gemeindeverwaltung“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**Dienstag, den 24.02.2026 um 18.00 Uhr
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich. Die Tagesordnung wird in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

die Durchwahltelefonnummern sowie weitergehende Kontaktdaten zu den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Netzseite der Gemeinde unter:
<https://elsterheide.de/gemeinde/verwaltung-und-aemter/>

Weiterhin gibt die Gemeindeverwaltung die Empfehlung, Termine auch während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt sowie für Gewerbeangelegenheiten zu vereinbaren, wenn Sie dort Anliegen, Anträge etc. vortragen. Sofern Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden bevorzugt diejenigen mit Termin zu den entsprechenden Sachbearbeiterinnen gebeten. Im Standesamt werden Angelegenheiten ausschließlich nach vorher vereinbartem Termin bearbeitet.

Zudem wird mitgeteilt, dass **das Einwohnermeldeamt sowie das Gewerbeamt weiterhin auf unbestimmte Zeit an Montagen geschlossen** bleiben. Für vereinbarte Termine wird selbstverständlich geöffnet. Hintergrund der geänderten Öffnungszeit ist der erhöhte Arbeitsaufwand. Des Weiteren bleiben das **Einwohnermeldeamt sowie das Gewerbeamt am 12.02.2026 ganztägig wegen einer Schulung geschlossen**.

Geänderte Sprechzeiten für den Bereich des BAUAMTES

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass **weiterhin** für den Bereich des **Bauamtes** in der Gemeinde Elsterheide **folgende Sprechzeiten** gelten:

Dienstag **09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr**

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung für diese Zeitfenster. Diese können gern telefonisch unter 03571 48010 oder per E-Mail mit kurzer Schilderung des Anliegens und Angabe von Kontaktdaten an gemeinde@elsterheide.de angefragt werden.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025

Beschlüsse Nr. 58-69/25

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 70/25

Beschluss über die Umschuldung eines Darlehens von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum 30.12.2025

Die Gemeinde Elsterheide schuldet zum 30.12.2025 das bisherige Darlehen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von 125.000,00 € um. Das neue Darlehen verbleibt bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Bei einer Annuität von 5.000,00 € im Quartal beträgt der neue Zinssatz 2,88 % (p.a., nominal). Die Zinsbindung läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens am 30.12.2032. Die Möglichkeit einer Sondertilgung ist nicht vorhanden.

Beschluss Nr. 71/25

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im OT Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den folgenden Grundstücksverkauf:

Verkauft werden zum Zweck der Bebauung mit einem Wohngebäude in der Gemarkung Neuwiese, Flur 7 das Flurstück 307/7 = 919 m² sowie eine Teilfläche von ca. 600 m² des Flurstückes 307/8, in beiliegendem Lageplan rot umrandet gekennzeichnet, in Summe ca. 1519 m².

Das auf dem FS 307/7 dargestellte Gebäude ist nicht mehr vorhanden. Die beiden Bungalows auf dem FS 307/8 werden vom Käufer übernommen und zurückgebaut.

Der Kaufpreis wird wie folgt berechnet:

46,00 €/m² (Bodenrichtwert für Bauland im OT Bergen) x ca. 1519 m² = 69.874,00 € abzüglich 15.000,00 € für den Abriss der Bungalows = **54.874,00 €**.

Es wird notariell eine Bauverpflichtung sowie eine Verpflichtung zum Abriss der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude vereinbart. Die Kosten der Vermessung und Beurkundung trägt der Käufer.

Beschluss Nr. 72/25

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Errichtung Feuerwehrrätehaus FW Elsterheide – Ortswehr Sabrodt Los-09 Innenputzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Errichtung Feuerwehrrätehaus FW Elsterheide – Ortswehr Sabrodt das Los 09 Innenputzarbeiten an die Firma Baubetrieb Freudenthal, Am Königstein 4, 02708 Schönbach, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 23.638,52 € (brutto).

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde einer unbeschränkten Zahl von Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich fünf Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss Nr. 73/25

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Errichtung Feuerwehrrätehaus FW Elsterheide – Ortswehr Sabrodt Los-10 Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Errichtung Feuerwehrrätehaus FW Elsterheide – Ortswehr Sabrodt das Los 10 Trockenbauarbeiten an die Firma Nevoigt & Schicke Innenausbau, Gartenstraße 8, 03130 Spremberg, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 36.956,76 € (brutto).

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde einer unbeschränkten Zahl von Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss Nr. 74/25

Beschluss über einen Grundstückskauf in der Gemarkung Seidewinkel

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Kauf der Flurstücke

59/1, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 6914 m² groß,
62/1, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 2510 m² groß,
277/0, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 80 m² groß,
281, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 810 m² groß,
290, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 1200 m² groß,

291/5, Flur 2 der Gemarkung Seidewinkel, 15934 m² groß und
127, Flur 12 der Gemarkung Seidewinkel, 562 m² groß.

Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Acker- und Waldflächen.

Der Kaufpreis beträgt 20.000,00 € insgesamt. Die Notar- und die Grundbuchkosten trägt die Gemeinde. Auf den Flurstücken 59/1, 62/1 und 291/5 besteht ein Pachtverhältnis mit einer Landwirtschaftsgesellschaft, welches von der Gemeinde übernommen wird.

Beschluss Nr. 75/25 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 15.10.2025 bis zum 09.12.2025 sind Spenden i. H. v. insgesamt 1.475,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen. Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

- | | |
|---|------------|
| 1. gesellsch. Aktivitäten in Klein Partwitz | 200,00 € |
| 2. 325 Jahrfeier Geierswalde | 1.275,00 € |

Beschluss Nr. 76/25 Beschluss über die Vergabe von Leistungen im Rahmen der Digitalisierung der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Digitalisierung der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide den Auftrag zur Beschaffung von Hard- und Software für die Freiwillige Feuerwehr Elsterheide an die Firma Kreevo GmbH, Elstergrund 46, 02979 Elsterheide, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 21.253,01 € (brutto).

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde drei Fachunternehmen die Möglichkeit geboten, die Beschaffung von Hard- und Software zum Zwecke der Digitalisierung der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide zu übernehmen. Zwei Unternehmen haben kein Angebot eingereicht. Ein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister
--

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes ergab sich zum 01.01.2026 eine Änderung im Bundesmeldegesetz (BMG). Seit diesem Jahr ist es nicht mehr möglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement zu widersprechen. Zudem werden bisher getätigte Widersprüche durch die Meldebehörde gelöscht. Der Inhalt der Datenübermittlung ergibt sich aus § 58c Soldatengesetz. Diese automatische Meldung erfolgte auch schon in vergangenen Jahren, außer man hat explizit dagegen widersprochen. Weiterhin hat die Meldebehörde einmal jährlich die Einwohner über die Möglichkeit der Übermittlungssperren zu unterrichten. Sie haben gemäß Vorschriften des BMG die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Für die Beantragung von Übermittlungssperren hält das Einwohnermeldeamt Vordrucke bereit. Die Antragsstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren. Zuständig für die Eintragung der genannten Sperren ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan "Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See" (§ 8 BauGB)**

Mit dem Bebauungsplan „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“ soll im Ortsteil Geierswalde auf dem Koschendam eine Strandgestaltung bestehend aus Wegen, sanitären Einrichtungen und Aufenthaltsräumen bauplanungsrechtlich gesichert werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum **2. Entwurf des Bebauungsplanes "Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See" in der Fassung vom 30.01.2026** erfolgt durch öffentliche Auslage in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen – Zimmer 1.3

vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr		

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen einzusehen.

Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf dem Zentralen Landesportal Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://elsterheide.de/kategorie/amtliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

Naturschutzfachlicher Ausgleich, Bodenschutz, Immissionsschutz, Geologie, Baugrund, Archäologie, Radonschutz, Forst, Hydrogeologie.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Natur und Landschaftsschutz, Forst, Denkmalschutz, Artenschutz, Archäologie, Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten, Immissionsschutz, Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung), Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können **bis einschließlich 20.03.2026** schriftlich an: Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, per E-Mail an gemeinde@elsterheide.de, eger@elsterheide.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsterheide abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe E DSGVO und dem Sächs. Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN

LEADER-Region Lausitzer Seenland: 6. Projektaufruf

LEADER-Region Lausitzer Seenland
Lokale Aktionsgruppe (LAG)



Pressemitteilung
Datum: 16.12.2025

6. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Start: 01.01.2026 — Einreichfrist: 31.03.2026 (Stichtag)

Auswahl: 04.05.2026, Hoyerswerda

Die LEADER-Region Lausitzer Seenland ruft zum 6. Projektaufruf auf. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können Projekte einreichen, die einen Beitrag zu den Zielen und Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern: Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen sowie Natur und Umwelt. Dafür stehen insgesamt 1 Mio. € Fördergelder bereit.

Zusätzlich sind im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei weitere 150.000 € vorgesehen. Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets in den einzelnen Handlungsfeldern nicht überschritten werden. Die verbleibenden Handlungsfeldbudgets laut LES sowie alle Antragsunterlagen und Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie unter www.ile-lausitzerseenland.de.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Projektfragebogen sowie die geforderten Anlagen bis spätestens 31.03.2026 beim Regionalmanagement ein.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte.

Vereinbaren Sie gern einen Beratungstermin beim Regionalmanagement, um Ihr Vorhaben zu besprechen und um den Ablauf der Antragstellung sowie die für Ihr Vorhaben notwendigen Unterlagen abzustimmen.

Kontakte Regionalmanagement:

Frau Greif und Frau Kockot, RM-LausitzerSeenland@sweco-gbh.de oder 0351-8408217

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Riet-schen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Vorsitzender LEADER-Region:
Herr D. Wolf
Stadt Hoyerswerda
Altes Rathaus
Markt 1
02977 Hoyerswerda
www.ile-lausitzerseenland.de

Ortsverein Sabrodt / Zabrod: Scheckübergabe für Bibliothek Sabrodt

Am Mittwoch, dem 10. Dezember 2025, übergab die Bundestagsabgeordnete Caren Lay, Vorsitzende des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages, im Namen des Vereins der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V. einen symbolischen Scheck über 1.100 Euro an den Ortsverein Sabrodt/Zabrod e.V. Mit dieser Förderung wird die Renovierung und Möblierung der Bibliothek Sabrodt unterstützt. Geplant sind neue Regale, Sitzgelegenheiten sowie eine frische Gestaltung des Raumes. Ziel ist es, die Bibliothek zu einem einladenden und sicheren Ort für Kinder und Erwachsene zu machen.



Der Ortsverein Sabrodt/Zabrod e.V. bedankt sich herzlich für die Unterstützung und freut sich, mit diesem Beitrag einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Bildungs- und Freizeitangebote unseres Dorfes und der Gemeinde gehen zu können.



Kontakt:
Ortsverein Sabrodt/Zabrod e.V.
Dorfstr. 64
02979 Elsterheide
Mail: ortsverein@sabrodt.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 • 02979 Elsterheide • OT Bergen
Telefon 03571 48010 • Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Verantwortlich: Herr Alex Scholze